



Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VI/1619 Öffentlich: X
Nichtöffentlich:

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP Nr. | Zuständigkeit |
|---|---------------|---------|---------------|
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 12.09.2002 | 3.2 | VB |
| Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 18.09.2002 | | MB |
| Stadtrat | 26.09.2002 | | B |

Betreff: Buswendeschleife am S-Bahn-Haltepunkt Büttgen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der im PVA am 19.09.01 vorgelegten Planung, die bauliche Umsetzung der Buswendeschleife am S-Bahn-Haltepunkt Büttgen zu betreiben.
2. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55.000 € beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

In der Vergangenheit sind im PVA mehrfach die Möglichkeiten der Anlage einer Buswendeschleife am S-Bahn-Haltepunkt Büttgen beraten worden. Letztmalig in seiner Sitzung vom 19.09.2001 hatte der PVA die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Planung in Abstimmung mit der Bezirksregierung die Realisierung einer Wendemöglichkeit für Busse am S-Bahn-Haltepunkt Büttgen zu betreiben. Die zwischenzeitlich durchgeführten Gespräche mit der Bezirksregierung ergaben, dass aus förderungstechnischer Sicht die Maßnahme als gering eingeschätzt wird und daher keine Bedenken dagegen bestehen. Aufgrund dieser Einschätzung wurden bereits im Haushalt 2002 55.000 € zur Durchführung der baulichen Maßnahme eingebracht.

Am 30.04.02 hat die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zum Bau der Buswendeschleife bei der Bezirksregierung gestellt. Vorbehaltlich eines positiven Bescheides der Bewilligungsbehörde würden sich die Finanzmittel wie folgt zusammensetzen:

| | |
|--------------------------|-------------|
| Geschätzte Gesamtkosten | 60.000,00 € |
| Zuwendungsfähige Kosten | 51.037,84 € |
| zu erwartende Förderung | 45.934,06 € |
| Eigenanteil Stadt Kaarst | 14.065,94 € |

Die höhere Mittelanmeldung um 5.000 € im Förderantrag erfolgte, falls es zu einem Bau erst in späteren Jahren aufgrund eines Bewilligungsbescheides kommen würde, unter Berücksichtigung von Baupreissteigerungen in 2003.

Mit Schreiben vom 10.06.02 hat die Bezirksregierung der Stadt Kaarst mitgeteilt, dass aufgrund der besonderen finanziellen Situation für das Jahr 2003 nunmehr kein Programmgespräch stattfinden wird. Dies bedeutet, abgesehen davon, ob letztlich der Förderantrag in das Jahresprogramm 2003 - 2007 überhaupt aufgenommen wird, dass, frühestens im Jahre 2004 eine Förderung in Aussicht gestellt werden könnte. Gleichzeitig wurde darum gebeten, von Anträgen auf vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn abzusehen. Auf Nachfrage durch die Verwaltung an die Bezirksregierung teilte diese mit, dass es sehr vage wäre anzunehmen, die Aussichten auf eine Förderung durch das Land würden sich im Jahre 2004 verbessern. Die Anträge auf Förderung könnten zwar jedes Jahr neu gestellt werden, die Chancen einer Bewilligung würden dadurch aber nicht steigen. Ob in den nächsten Jahren die Stadt Kaarst einen positiven Bescheid erwarten könnte wäre demnach eine Spekulation. Eine grundsätzliche Ablehnung des Antrages durch die Bezirksregierung wird es aber auch nicht geben.

Nach Aussage des BVR (Busverkehr Rheinland GmbH) würde sich die Beibehaltung der heutigen Fahrtenhäufigkeit auf der Linie 860 aufgrund des Baues der Buswendeschleife die Jahreskilometerleistung um ca. 20.000 km reduzieren. Bei der Kürzung dieser Jahreskilometerleistung ergibt sich eine Einsparung allein für die Stadt Kaarst in Höhe von ca. 15.600 €/Jahr. Im Hinblick auf die zu erwartende Förderhöhe von ca. 46.000 € bzw. Gesamtkosten in Höhe von ca. 60.000 € würde sich der Bau der Buswendeschleife bei einer kompletten Kostenübernahme durch die Stadt Kaarst nach 3 bzw. 4 Jahren amortisieren. Da davon auszugehen ist, dass sich die Kosten pro Buskilometer in den nächsten Jahren erhöhen werden, wird sich die Amortisierungszeit noch verkürzen. Der BVR ist sehr an einer möglichst kurzfristigen Umsetzung der geplanten Baumaßnahme interessiert, da er dabei ebenfalls erhebliche Kosten einsparen kann. Er würde deshalb den Fahrplan bezüglich der Busse, die derzeit am Endhaltepunkt Berliner Platz halten und zukünftig nur bis zur Haltestelle am Haltepunkt der S-Bahn fahren, unmittelbar nach der baulichen Fertigstellung der geplanten Maßnahme ändern. Wenn die Buswendeschleife nicht kurzfristig gebaut werden kann, sieht der BVR sich gezwungen, in bezug auf Kosteneinsparungen, Streichungen einiger Fahrten der Linie 860 vornehmen zu müssen.

Aufgrund der sehr zweifelhaften Aussicht auf eine kurzfristige Förderung der Baumaßnahme durch das Land, die jährlichen Einsparungen der Stadt Kaarst durch Kürzung der Jahreskilometerleistung der Linie 860 sowie Vorteile für den Busbetreiber und für die Fahrgäste (durch die Sichtbeziehung kann der Busfahrer dann auf Verspätungen der S-Bahn reagieren) schlägt die Verwaltung vor, den Bau der Buswendeschleife bei Kostenübernahme durch die Stadt Kaarst kurzfristig umzusetzen.

Im Nachtragshaushalt-Entwurf 2002 sind die ursprünglich hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 55.000 € als Einsparung vorgeschlagen worden, da kein Mittelabfluss mehr in 2002 zu erkennen war. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Gespräch mit dem BVR noch nicht stattgefunden. Nach der Aufstellung des Bauprogramms kann aber mit einer Verpflichtungsermächtigung eine entsprechende Ausschreibung und ein Auftrag zur Umsetzung der baulichen Maßnahme noch Ende 2002 vergeben werden, die entsprechenden Zahlungen erfolgen dann Anfang 2003. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55.000 € in den Nachtragshaushalt vor.

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Stadtentwicklung/Planung/Bauordnung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kaarst, den 29.8.2002

| | | |
|-----------------------------|----------|---------------------------------|
| Bürgermeister/Beigeordneter | Kämmerer | Bereichsleiter/Bereichsleiterin |
| | | |